



April 2011

Maximaltarife in Kindertagesstätten

Die Preisüberwachung hat von 28 Kindertagesstätten¹ die Vollkosten 2009 für Angebote bis zum Kindergarteneintritt erfasst. Bei Krippen, welche durch die öffentliche Hand geführt werden oder über eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand verfügen, darf der Maximaltarif die Vollkosten nicht übersteigen. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Maxime eingehalten wird. Die effektiven Kosten liegen sogar eher über den Maximaltarifen. Zudem hat die Preisüberwachung die Tarife der Kantonshauptorte erhoben. Das Ergebnis zeigt eine grosse Streuung bei den Vollkostentarifen 2011. Harmonisierte Vorgaben und Mindeststandards wären deshalb als Basis für eine überregionale Vergleichbarkeit der Maximaltarife zu begrüssen.

Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung

In diversen Studien ist der Zusammenhang zwischen dem Erwerbsverhalten von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren und den verfügbaren Betreuungsangeboten untersucht worden. In einer 2007 im Auftrag des SECO verfassten Studie² wurde ermittelt, dass auf Grund mangelnder Kinderbetreuungseinrichtungen ein Arbeitsvolumen in der Grössenordnung von 20'000 Vollzeitstellen nicht angeboten werde. Sollte dieses zusätzliche Arbeitsangebot den Bedürfnissen auf dem Arbeitsmarkt entsprechen, könnte dieses Potential sicher einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Dementsprechend lautet im OECD Economic Survey aus dem Jahr 2009 eine der Forderungen an die Schweiz, das Angebot an bezahlbaren Kindertagesstätten-Plätzen auszuweiten.

Abbildung 1 zeigt, dass in der Schweiz die öffentlichen Ausgaben für klassische Kinderbetreuung mit 0.1 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) gegenüber dem OECD-Durchschnitt von 0.2 % eher unterdurchschnittlich scheinen. Dies, obwohl die Angaben für die Schweiz (auch gemäss der Studienverfasser) unterschätzt werden, da die kantonalen und kommunalen Ausgaben nicht berücksichtigt werden. Skandinavische Länder wenden Anteile zwischen 0.5 und 0.7 % des BIP für die klassische Kinderbetreuung auf. Auch beim Total aus eigentlicher Kinderbetreuung, die auch die sogenannte pre-primary Betreuung von Kindern zwischen 3 und 5 Jahren beinhaltet, zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Schweiz weist bei einem OECD Schnitt von 0.6 % einen Wert von 0.2 % aus, skandinavische Länder hingegen teilweise einen Wert von über 1 %.

¹ Die Begriffe Krippen und Kindertagesstätten werden hier synonym verwendet.

² Mecop-Infras (2007): „Familienergänzende Kinderbetreuung und Erwerbsverhalten von Haushalten mit Kindern“, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).

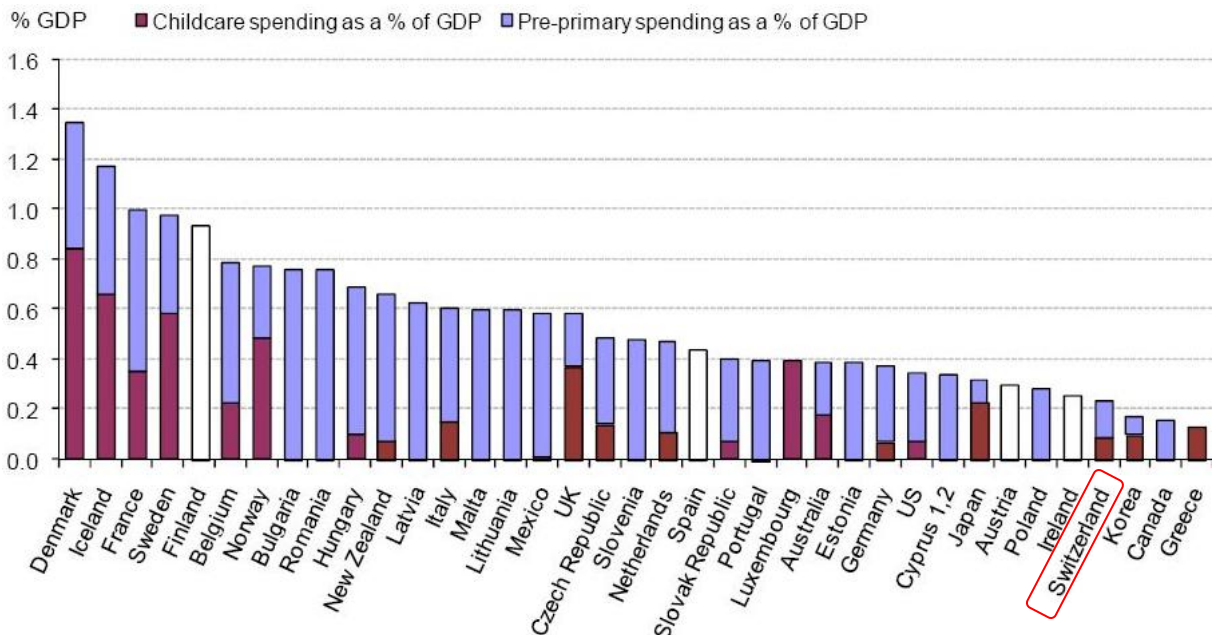


Abbildung 1: Öffentliche Ausgaben im Bereich externer Kinderbetreuung und vorschulischer Betreuung in Prozenten des BIP 2005

Quelle: OECD Family database www.oecd.org/els/social/family/database, PF3.1: Public spending on childcare and early education

Die hier dargestellten öffentlichen Ausgaben beinhalten die öffentliche Unterstützung (sowohl in Form von Zahlungen, Sachleistungen, Steuervergünstigungen) für Familien mit Kindern mit ausserfamiliärer Kinderbetreuung unter 3 Jahren sowie vorschulischen Einrichtungen für Kinder zwischen 3 und 5 Jahren, wie Kindergarten und Kinderkrippen, welche neben der Betreuung auch der frühkindlichen Förderung dienen.

Seit 2003 wurde das Engagement der öffentlichen Hand in Form einer Anschubfinanzierung des Bundes für Kinderkrippen verstärkt und soll Impulse für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze schaffen. Diese Anschubfinanzierung ist vom Parlament nun verlängert worden. Die Preisüberwachung ist sich bewusst, dass in diesem Bereich bereits viele Eltern von Vergünstigungen in Form einkommensabhängig vergünstigter Tarife profitieren. Wie stark dieses staatliche Engagement in der Tarifpolitik sein soll, muss als politische Entscheidung verstanden werden.

Unser Augenmerk richtet sich vorliegend jedoch auf die Beiträge der Eltern, die in einer öffentlich betriebenen Krippe oder in einer, die über eine Defizitdeckung der öffentlichen Hand verfügt, den Maximaltarif bezahlen. Aus Sicht der Preisüberwachung ist es unzulässig, dass diese Eltern einkommensabhängige Tarifvergünstigungen möglicherweise mittragen, indem ihre unsubventionierten Tarife die übrigen Plätze mitfinanzieren. Nicht zu verwechseln ist diese Quersubventionierung mit der Quersubventionierung in privaten Krippen, welche ihre Plätze unter ihrem Vollkostentarif an die öffentliche Hand verkaufen. Dieser Verkauf unter den Vollkosten kann dazu führen, dass sich die Plätze für private Nachfrager verteuern. In Zürich etwa können teilweise subventionierte Plätze in privaten Krippen von der öffentlichen Hand günstiger eingekauft werden, als diese privaten Vollzahlern angeboten werden (können). Diese Quersubventionierung ist zwar nicht erwünscht, stellt jedoch im Gegensatz zur Quersubventionierung zwischen Vollzahlern und subventionierten Plätzen bei öffentlichen Krippen und Krippen mit Defizitgarantie keinen Preismissbrauch aus Sicht des Preisüberwachungsgesetzes dar.



Marktbeobachtung der Preisüberwachung

Die Preisüberwachung sieht sich immer wieder mit Meldungen konfrontiert, welche sich auf die Höhe der Tarife von Kinderkrippen beziehen. Auf diesem Markt existieren teilweise wenig bis keine Ausweichmöglichkeiten für Eltern. Für Eltern ist die Nähe zum Wohnort oft ein zentraler Faktor für die Wahl einer Krippe. Zudem ist in gewissen Teilsegmenten (z. B. Baby-Plätze) die Nachfrage grösser als das Angebot. Ein Tagesanzeiger-Artikel vom 22. April 2010 mit dem Titel „Es hat viele Krippenplätze, aber die Nachfrage können sie nicht decken“ hält fest: „Um Babys zu platzieren, müssen Eltern bis zu zwei Jahre warten.“ Dies lässt zum Teil wenig Spielraum bei der Berücksichtigung von Alternativen. Der Aufwand, auf vergleichbare Angebote auszuweichen, kann so erheblich werden.

Mit einer detaillierten Analyse³ sollte die Frage geklärt werden, in welchem Mass die Maximaltarife⁴ einer Krippe die Vollkosten widerspiegeln: Die Preisüberwachung hat daher bei 60 Kindertagesstätten aus der gesamten Schweiz mit Hilfe eines sehr umfangreichen Fragebogens zu Kosten und Einnahmen der Einrichtungen die Tarife und Kosten für das Jahr 2009 erhoben. Daraus folgte ein Vergleich der Vollkosten- und Maximaltarife mit 28 Datensätzen. Die Analyse wurde auf die Betreuung von Kindern bis zum Kindergartenentritt⁵ beschränkt. Die Stichprobe erlaubt eine generelle Einschätzung zur Kostensituation. Im Fokus dieser Studie lagen die Maximaltarife (meistens einkommensabhängige Tarife) der Kindertagesstätten mit öffentlicher Trägerschaft oder Defizitdeckung durch die öffentliche Hand. Als Vergleich wurden auch Angaben privater Institutionen erhoben, die in vielen Fällen ebenfalls subventionierte Plätze anbieten.

Um eine klare Aussage zu den Ursachen und grössten Kostentreibern zu machen, ist die verwendete Stichprobe zu wenig umfangreich. Auf Grund beschränkter personeller Kapazitäten liegt eine solche Auswertung allerdings nicht im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Zusätzlich zur kostenseitigen Analyse wurde ein Tarifvergleich der Maximaltarife per Ende Januar 2011 für jeden Kantonshauptort erstellt. Für diesen Vergleich wurden Maximaltarife öffentlicher KITAs oder Tarife gemäss kommunalen/kantonalen Tarifvorgaben verwendet. Sofern keine Vorgaben der Kommune oder des Kantons zu den Elterntarifen bekannt sind, wurde ein Tarif je einer privaten Krippe als Referenzwert benutzt.

Der relevante Markt⁶

Der *sachliche* Markt umfasst alle Waren oder Leistungen, die von der Marktgegenseite hinsichtlich ihrer Eigenschaften und ihres vorgesehenen Verwendungszwecks als substituierbar angesehen werden⁷.

Das Tätigkeitsfeld der Krippen ist der Markt der ausserfamiliären Kinderbetreuung, ein Markt welcher auch die Betreuung durch Tagesmütter oder Spielgruppen umfasst. Die familienergänzende Kinderbetreuung in einer Krippe stellt für die meisten Eltern eine Betreuungsart dar, welche in qualitativer wie auch in finanzieller Hinsicht einzigartig ist. Die Krippen stellen somit einen eigenen sachlich relevanten Markt dar.

³ Für detailliertere Angaben verweisen wir auf den Bericht, welcher auf unserer Website www.preisueberwacher.admin.ch unter Dokumente > Publikationen > Studien & Analysen > 2011 aufgeschaltet ist.

⁴ Krippentarife werden oft nach dem Einkommen und/oder nach Wohnort der Eltern abgestuft. Hier wurden lediglich die Maximaltarife der Eltern mit den Kosten der Institution verglichen.

⁵ Tarife und Kostenstrukturen schulergänzender Angebote wurden nicht analysiert.

⁶ Vgl. Artikel 1 und 2 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) ; siehe ebenfalls R.H. Weber, Preisüberwachungsgesetz (PüG), Stämpfli Verlag AG Bern 2009, Seiten 13 - 24 und entsprechende Hinweise.

⁷ Vgl. analog Art. 11 Abs. 3 Bst. a der Verordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (VKU, SR 251.4).



Der *räumliche* Markt umfasst das Gebiet, in welchem die Marktgegenseite die den sachlichen Markt umfassenden Waren oder Leistungen nachfragt oder anbietet⁸. In der Regel wählen die Eltern einen Platz in einer Krippe aus, welche sich an ihrem Wohn- oder Arbeitsort befindet. Falls die Eltern in einer abgelegenen Ortschaft auf dem Lande wohnen, wo keine Krippen etc. existieren, müssen sie zuweilen einige Fahrkilometer zurücklegen um eine geeignete Betreuungseinrichtung für ihr Kind zu finden. Man hat festgestellt, dass die Eltern bereit sind, einen Reiseweg von durchschnittlich dreizehn Minuten in Kauf zu nehmen⁹. Man kann deshalb davon ausgehen, dass der räumlich relevante Markt das Gemeinde- oder Stadtgebiet umfasst.

Es sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass die Reglemente betreffend die Kinderbetreuung je nach Kanton oder auch nach Gemeinde unterschiedlich ausgestaltet sind, was sich auch auf die Kosten der Krippe niederschlägt. Diese zahlreichen kantonalen und kommunalen Reglemente beinhalten pädagogische Konzepte, die Zusammensetzung des Personals, die Löhne, Rahmentarife, Lokalitäten, Sicherheitssysteme, Hygienevorschriften, Mahlzeiten, Öffnungszeiten oder Aufnahmekriterien¹⁰.

Falls man aufgrund der Analyse feststellen sollte, dass eine Krippe Maximaltarife festgelegt, welche die Vollkosten¹¹ übersteigen und ein Preismissbrauch vorliegt, könnte der Preisüberwacher gemäss Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes eine Empfehlung abgeben.

Ergebnisse des Vergleichs zwischen Vollkosten und Maximaltarifen

Mit der Analyse sollte also die Frage geklärt werden, in welchem Mass die Maximaltarife einer Krippe die Vollkosten widerspiegeln¹². Würden diese Tarife die Vollkosten wesentlich übersteigen, müsste von einer missbräuchlichen Quersubventionierung gesprochen werden. Eltern mit einem hohen Einkommen oder ohne Subventionsberechtigung, müssten dann die Subventionierung der anderen mittragen. Dies ist aus Sicht der Preisüberwachung *für Kindertagesstätten mit öffentlicher Trägerschaft oder Defizitdeckung der öffentlichen Hand nicht zulässig*. Demgegenüber steht es privaten Krippen frei, die Tarife selbst zu bestimmen und einen Gewinn zu erwirtschaften.

Die höheren Vollkosten für einen Säuglingsplatz sind insbesondere auf höhere Personalkosten zurückzuführen. Ohne spezifische Angaben der Krippen haben wir einen um 50 % höheren Personalbedarf für die Betreuung eines Säuglings eingesetzt. Um Krippen, welche von der öffentlichen Hand betrieben werden oder über eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand verfügen, mit anderen vergleichen zu können, wurden Kosten von Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Trägerschaften und Finanzierungsformen untersucht.

In den folgenden drei Grafiken werden die Kosten und Tarife der 28 Krippen abgebildet. Auf der vertikalen Achse der Abbildungen sind jeweils die Vollkosten in Franken pro Tag für einen Platz gemäss Erhebung der Preisüberwachung abgebildet. Auf der horizontalen Achse sind die maximalen Tagestarife angegeben. Die roten Dreiecke in den 3 Abbildungen stehen für die zehn Kindertagesstätten, die fixe Subventionen erhalten oder über eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand verfügen. Für Punkte oberhalb der violetten Linie sind die Maximaltarife nicht kostendeckend. Punkte unterhalb der violetten

⁸ Vgl. analog Art. 11 Abs. 3 Bst. b VKU.

⁹ Siehe die Studie NFP 52 (2005): „Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotentiale“, insbesondere die Seiten 79 - 80.

¹⁰ Man findet diese Reglemente auf der Informationsplattform des SECO und des Bundesamts für Sozialversicherungen, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, welche eine Gesamtübersicht der Betreuungseinrichtungen bietet ([http://www.berufundfamilie.admin.ch/informationsplattform/index.html?v=&lang=fr&b=2&e=6&t\[\]=35](http://www.berufundfamilie.admin.ch/informationsplattform/index.html?v=&lang=fr&b=2&e=6&t[]=35)).

¹¹ Vgl. Art. 10 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich, in Kraft seit dem 1. Januar 2009 (410.130).

¹² Krippentarife werden oft nach dem Einkommen und/oder Wohnort der Eltern abgestuft. Hier wurden lediglich die Maximaltarife der Eltern mit den Kosten der Institution verglichen.



Linie können ihre Kosten decken und erwirtschaften zumindest bei vollzahlenden Eltern einen Gewinn.

Neun der 28 Kindertagesstätten verfügen über spezielle Säuglingstarife und tiefere Tarife für Kleinkinder. Abbildung 2 zeigt die Kosten pro Säugling und Abbildung 3 die Kosten pro Kleinkind. Die Durchschnittskosten eines Säuglingsplatzes lagen bei diesen 9 Krippen bei Fr. 142.- pro Tag und standen einem durchschnittlichen Maximaltarif von Fr. 130.- gegenüber. Bei den Kleinkindern ergaben sich durchschnittliche Kosten von Fr. 105.- und ein durchschnittlicher Maximaltarif von Fr. 106.-. Einen sehr engen Zusammenhang zwischen ermittelten Vollkosten und Maximaltarifen wird aus Abbildung 3 ersichtlich.

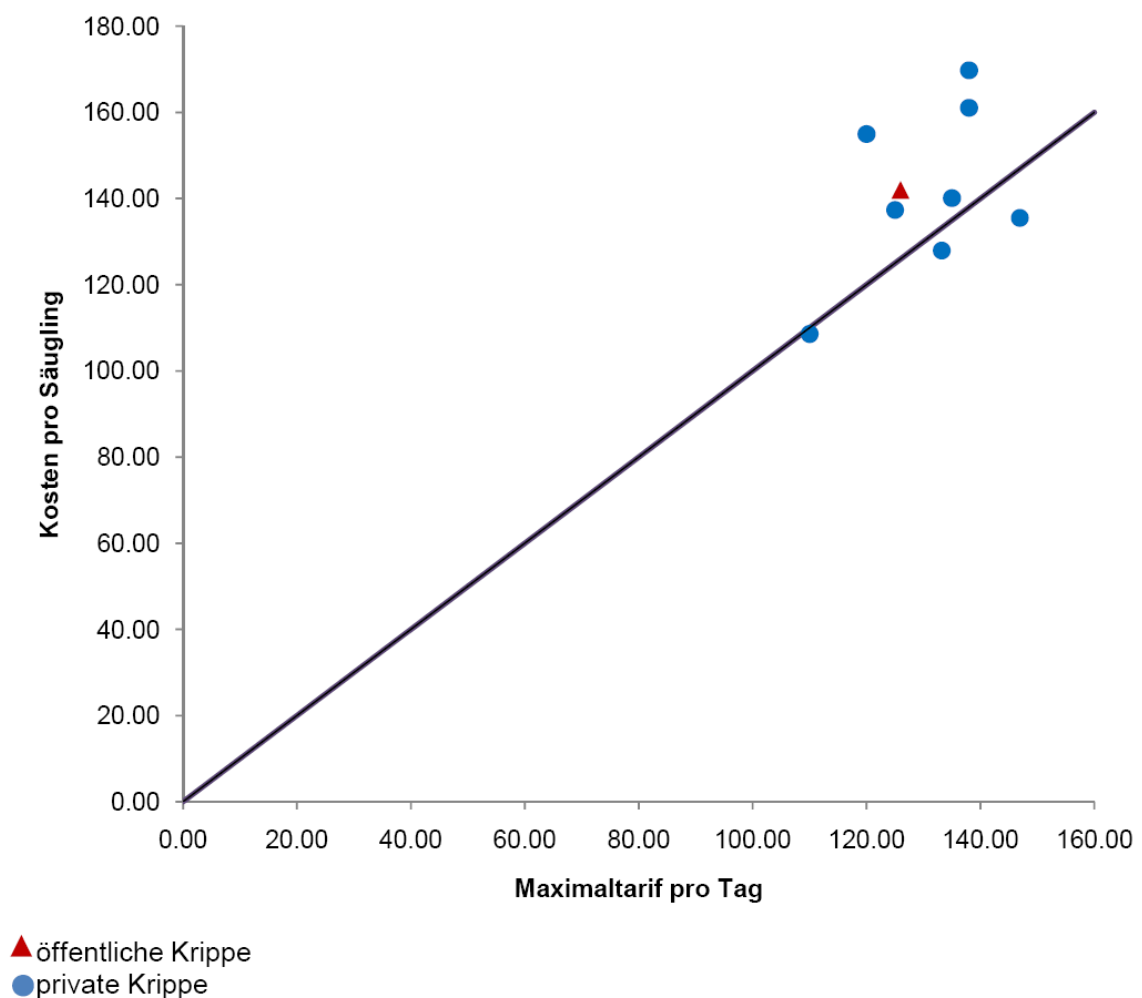


Abbildung 2: Kosten und Tarife pro betreutem Kleinstkind resp. Säugling pro Tag und Maximaltarife pro Tag [CHF/Tag]

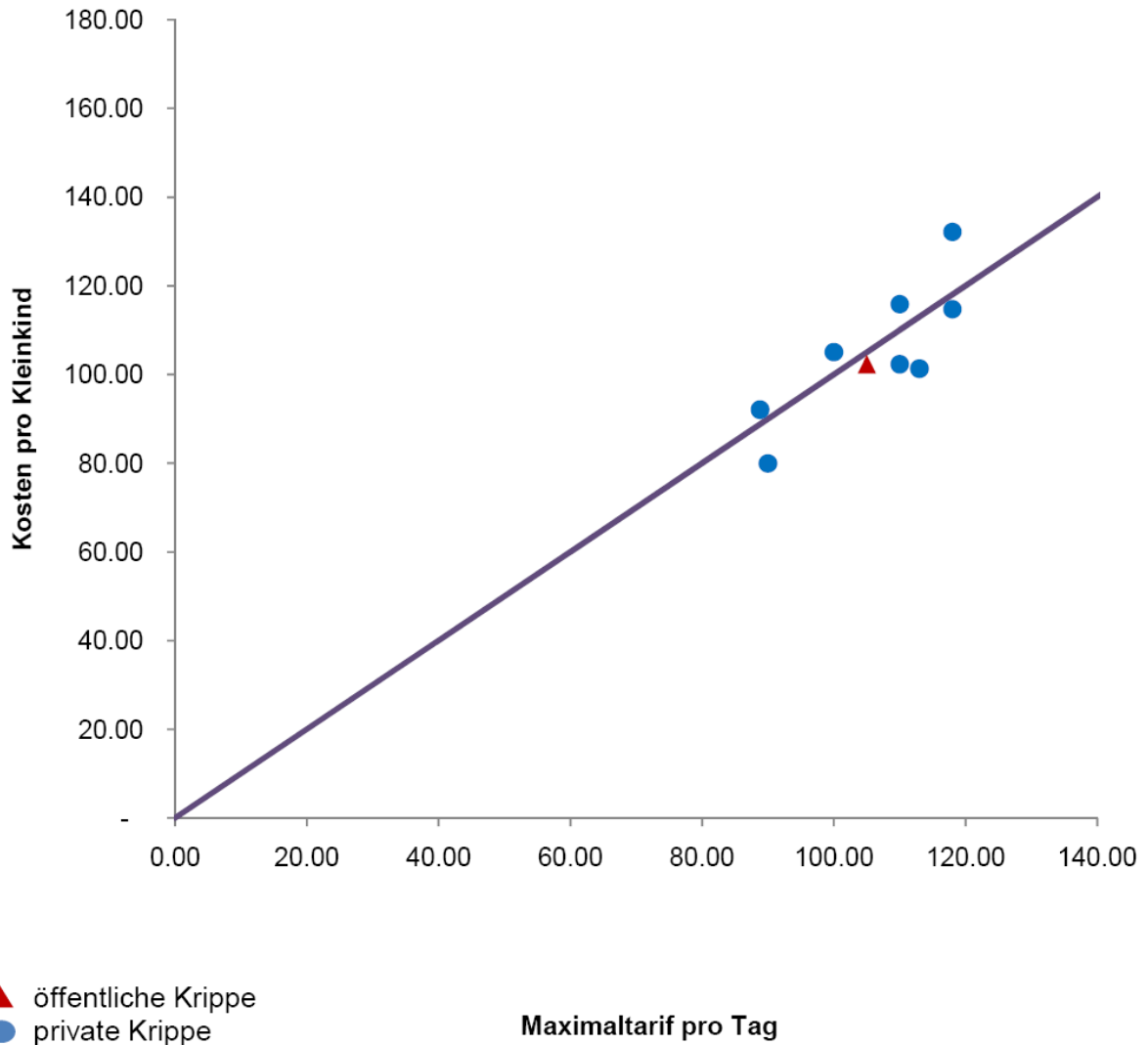


Abbildung 3: Kosten pro betreutem Kleinkind pro Tag und Maximaltarife pro Tag [CHF/Tag]

Neunzehn der 28 Krippen der Stichprobe haben keine Baby- und Kleinkindertarifierung. Diese Krippen sind in der Abbildung 4 abgebildet. Die Durchschnittstarife lagen hier bei rund Fr. 95.- und standen Vollkosten von Fr. 103.- im Schnitt gegenüber.

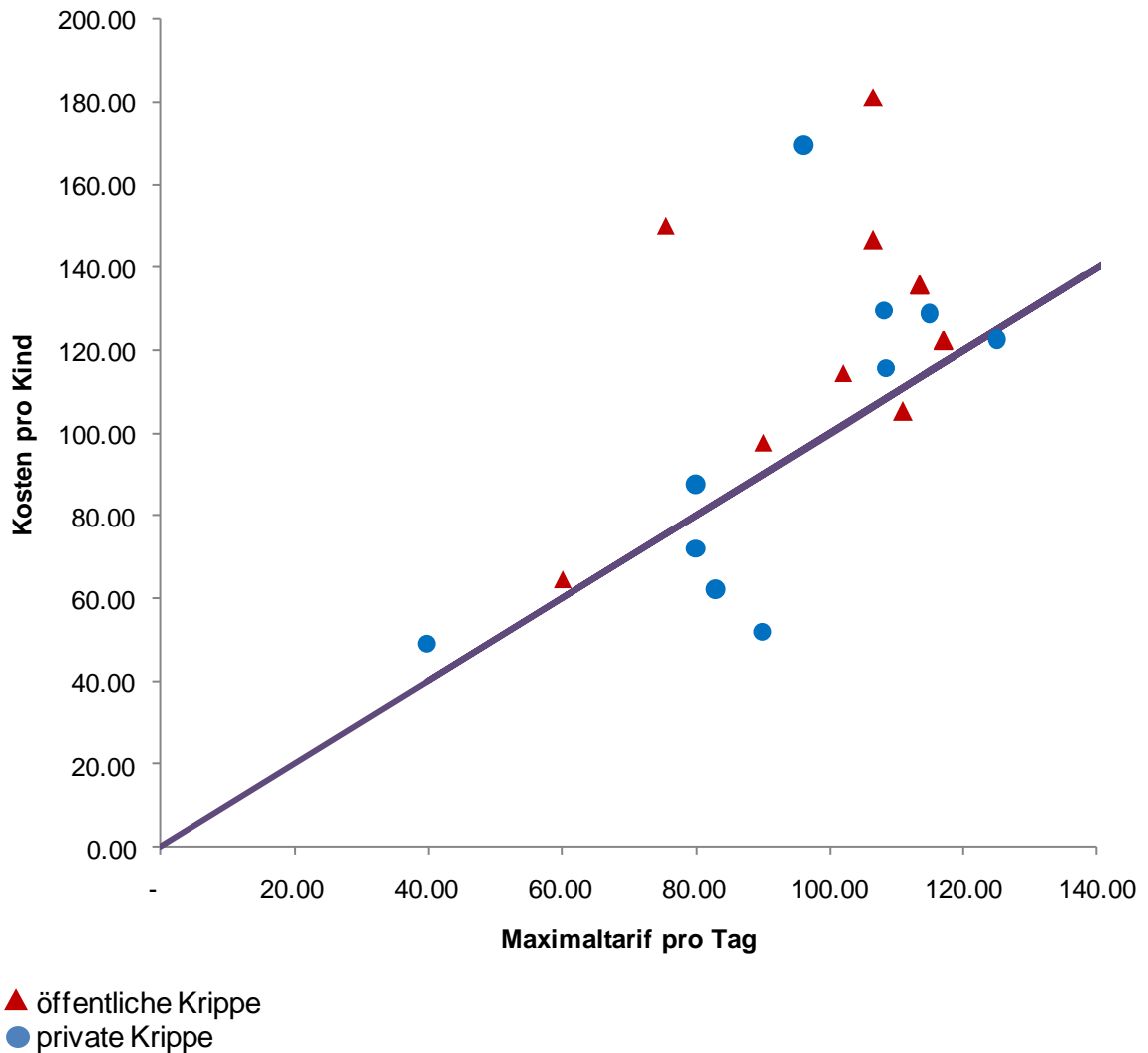


Abbildung 4: Kosten pro betreutem Kind pro Tag und Maximaltarife pro Tag [CHF/Tag]

(Die private Krippe mit den höchsten Kosten ist neu eröffnet worden und noch sehr schlecht ausgelastet)

Unter den untersuchten Krippen waren keine öffentlichen oder öffentlich subventionierten Krippen zu finden, die eine Quersubventionierung zwischen vollzahlenden Eltern und subventionierten Plätzen aufwiesen. Eine einzelne solche Krippe verlangte einen Tarif der leicht über den von uns bestimmten Vollkosten lag. Diese Differenz ist jedoch innerhalb der Unschärfetoleranz der Analyse.

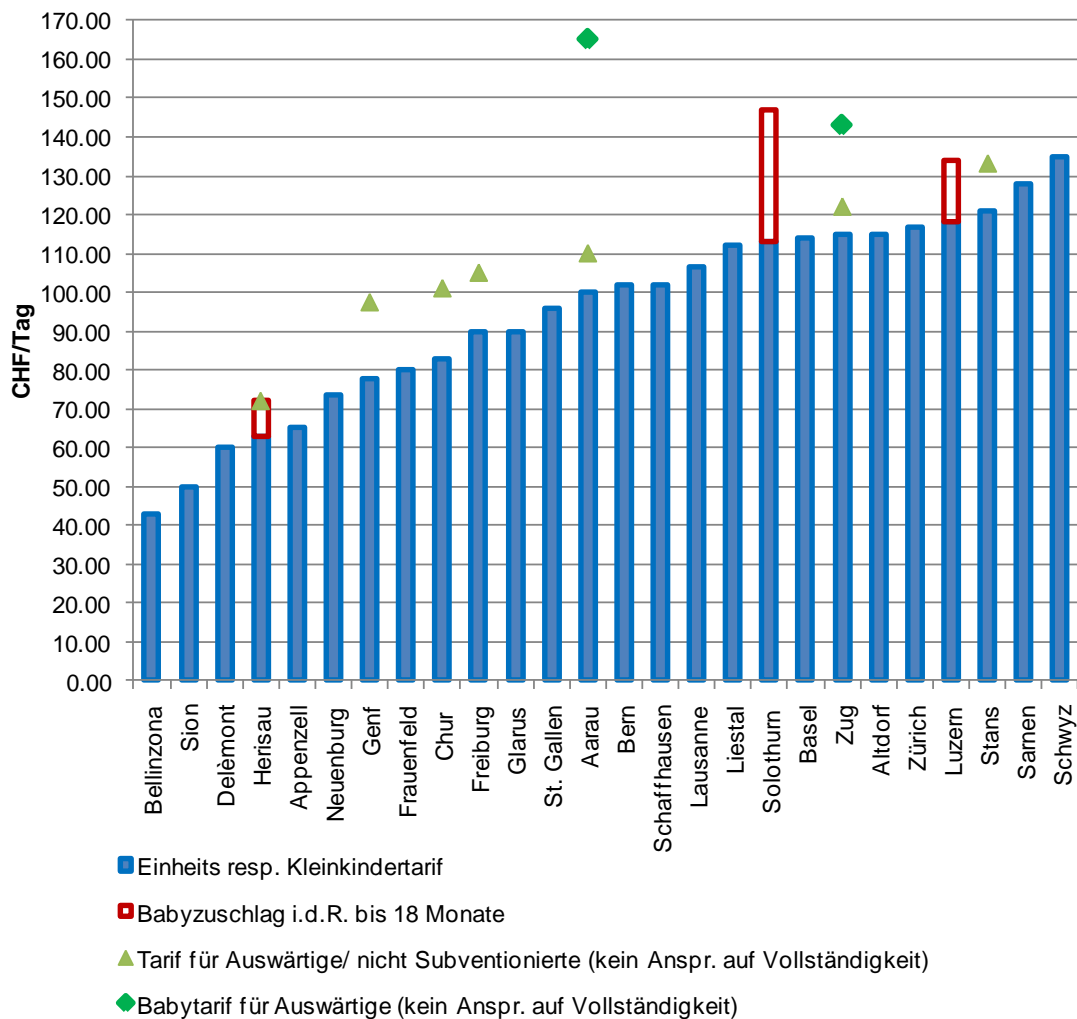
Im Rahmen unserer Untersuchung zeigte sich jedoch, dass es sehr wohl bei solchen Krippen zu Quersubventionierungen kommen kann, die einzelne öffentlich subventionierte und gleichzeitig auch private Plätze anbieten. Dies ist dann der Fall, wenn die vereinbarten Maximaltarife für subventionierte Plätze nicht als kostendeckend gelten können. Das führt dazu, dass die auf dem privaten Markt angebotenen Plätze den Fehlbetrag über höhere Tarife auszugleichen haben. Dieser Sachverhalt wurde uns sowohl von Krippen als auch von einer kommunalen Stelle bestätigt. Diese Quersubventionierung stellt allerdings gemäss Preisüberwachungsgesetz keinen Missbrauch dar. Die Situation ist für die betroffenen Eltern jedoch sicher unbefriedigend.



Vergleich von Maximaltarifen in den Kantonshauptorten

Die Preisüberwachung hat sich in der vorliegenden Analyse auf die Angemessenheit der Tarife für diejenigen Eltern, welche den Maximaltarif bezahlen, beschränkt. Die Unterschiede bei den Kosten und auch bei den Tarifen sind augenfällig. Das gleiche Bild zeigt der Vergleich der Höchstattarife in verschiedenen Kantonshauptorten (Tarife 2011) in Abbildung 5. Detaillierte Angaben zu den jeweiligen Tarifvorgaben der öffentlichen Hand, die Namen der berücksichtigten privaten Kindertagesstätten und die Tarife sind in Anhang 1 zu finden.

Neun Städte legen die Elternbeiträge über kommunale Tarifreglemente fest, 4 Hauptorte kennen eine Genehmigungspflicht durch die Kommune (abgebildet wurde nachfolgend der Tarif einer dieser Krippen) und 2 Hauptorte sind in ein kantonales Tarifmodell eingebunden. Bei 3 Kommunen sind Maximaltarife festgelegt worden, für 8 Hauptorte sind keine Vorgaben bei den (Maximal-)Tarifen bekannt. Hier wurde als Vergleichswert der Tarif einer Krippe zufällig ausgewählt.



- Einheits resp. Kleinkindertarif
- Babyzuschlag i.d.R. bis 18 Monate
- ▲ Tarif für Auswärtige/ nicht Subventionierte (kein Anspr. auf Vollständigkeit)
- ◆ Babytarif für Auswärtige (kein Anspr. auf Vollständigkeit)

Internetrecherche basierend auf Angaben der Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden» SECO/BSV

Abbildung 5: Maximaltarife 2011 pro Tag für Kinderkrippen in Kantonshauptorten

(Quelle: eigene Auswertung basierend auf der Datenbank der Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden» von SECO und BSV sowie Internetrecherchen)



Unterschiede bei den Kosten und folglich auch kostendeckender Tarife können darauf zurückzuführen sein, dass eine Krippe etwas längere tägliche Öffnungszeiten hat, mehr Öffnungstage pro Jahr anbietet oder aber auch auf eine unterschiedlich hohe Auslastung hat. Eine Studie von Ecoplan untersuchte die Kosten von 41 Krippen des Kantons Bern und machte dabei die folgenden Kostentreiber pro Betreuungsstunde aus: Auslastung, Betreuungsverhältnis mit *qualifiziertem* Personal, Gruppengrösse, Altersstruktur der Betreuungspersonen und die Lage in einer städtischen oder ländlichen Gemeinde¹³.

Fazit

Die von uns in dieser Marktbeobachtung untersuchten Krippen zeigten sowohl in Bezug auf ihre Kosten als auch auf die Tarife ein sehr heterogenes Bild. Aus der Analyse geht hervor, dass in den von uns untersuchten Krippen der öffentlichen Hand bzw. mit öffentlicher Defizitgarantie keine Quersubventionierung zwischen den Maximaltarifen und subventionierten Tarifen festgestellt werden konnte. Trotzdem sind in der Untersuchung gewisse Quersubventionierungen bestätigt worden: Subventionierte Plätze werden zu günstigeren Konditionen eingekauft, als diese privaten Vollzahlern angeboten werden (können). Dies stellt jedoch keinen Preismissbrauch nach Preisüberwachungsgesetz dar.

Die grosse Bandbreite bei den Tarifen kann einerseits durch unterschiedliche Formen der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand zustande kommen (unterschiedlich hohe Betriebsbeiträge an die Institution und/oder verschieden hohe Betreuungsbeiträge an die Eltern), andererseits aber auch durch unterschiedliche Kosten pro Platz.

Dass sich Ansprüche an Effizienz und Wirtschaftlichkeit bei Krippen nicht auszuschliessen brauchen, beweisen die Spitäler. Hier gehören Tarifvergleiche und Wirtschaftlichkeitsprüfungen schon seit längerem zum Alltag. Auch hier handelt es sich um Tätigkeiten in denen die Qualität der erbrachten Dienstleistung für das Wohl der Kunden von entscheidender Bedeutung ist.

Tagesansätze von 80 Franken pro Tag in privaten Krippen in urbanem Umfeld wurden auch von den Krippen selber als profitabel eingeschätzt. In vergleichbaren Standorten werden allerdings wesentlich höhere Tagesansätze (in der Grössenordnung von 130 Franken) verrechnet. Die Preisüberwachung ist sich bewusst, dass es noch nicht möglich ist, Tarifvergleiche flächendeckend durchzuführen. Diese sind auf Grund der sehr heterogenen Vorgaben höchstens kommunal oder allenfalls kantonal möglich. Eine solche Vergleichbarkeit könnte für die öffentliche Hand sicher auch bei der Ausarbeitung von Leistungsverträgen oder der Festlegung von kommunalen Tarifreglementen von Vorteil sein. Daher würde die Preisüberwachung zur Verbesserung der Transparenz harmonisierte Vorgaben und Mindeststandards als Basis für eine überregionale Vergleichbarkeit der Tarife begrüssen.

¹³ Ecoplan (2008): „Kosten Kindertagesstätten – Erhebung der effektiven Kosten der ASIV Kindertagesstätten und Vergleich mit den Normkosten“, Studie im Auftrag des Sozialamtes des Kantons Bern, Schlussbericht vom 5. September 2008.



Anhang 1: Grundlagen für den Tarifvergleich der Maximaltarife in Abbildung 5

Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder	Maximaltarif in Fr. pro Tag					
				Einwohner		nicht Subv.berechtigte			
				min	max	min	max		
AARAU kommunale Vorgaben Elternbeiträge									
Chinderhuus Aarau	Reglement der Stadt Aarau: Elternbeiträge in den Familien- und Schülergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA), vom 21. Juni 2010	Elternbeitragsreglement für subventionierte Betreuungsangebote vom 21. Juni 2010, erlassen durch den Stadtrat der Stadt Aarau	Baby	Ganztags				165	
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.			100	
			Kleinkind	Ganztags				110	
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.			66.5	
			Einheitstarif	Ganztags		15	100		
				Halbtags	Mit Mittage. (70%) Ohne Mittage. (50%)	10.5	70		
			7.5	50					
ALTDORF kommunale Vorgaben Elternbeiträge									
Kindertagesstätte Kind und Familie	Vereinbarung über die Mitfinanzierung der familienext. Betreuung für die Jahre 2008 bis 2011 vom 30.8.2007	gemäß Tariftabelle "Kita Uri Tariftabelle 2009" im Anhang der Vereinbarung Vereinbarung über die Mitfinanzierung der familienext. Betreuung für die Jahre 2008 bis 2011 vom 30.8.2007	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags			115		
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.		62.75	57.5	
APPENZELL keine Vorgaben bekannt									
Verein Kinderbetreuung Appenzell	Kantonsbeitrag gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 24. Juni 2002	keine bekannt	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		25	65		
				Halbtags	Mit Mittage. (75%) Ohne Mittage. (60%)	18.75	48.75		
			15	39					



Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder			Maximaltarif in Fr. pro Tag					
						Einwohner		nicht Subv.berechtigte			
				min	max	min	max				
BASEL											
Maximaltarif Elternebeiträge festgelegt		Maximaltarif Elternebeiträge festgelegt									
	Tagesbetreuungsverordnung vom 25. November 2008 (TBV)	Gemäss Vorgaben zu Minimal- und Maximaltarifen in der Taragesbetreuungsverordnung vom 25. November 2008	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags							
				Halbtags	Mit Mittage.						
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags							
				Halbtags	Mit Mittage.						
			Einheitstarif	Ganztags		15.45	114				
				Halbtags	Mit Mittage. (70%) Ohne Mittage. (50%)	10.815	79.8				
BELLINZONA											
keine Vorgaben bekannt		keine Vorgaben bekannt									
Il Castello dei Bimbi	nido riconosciuto; è previsto l'eventuale diritto al rimborso della retta per il tramite dell'Ufficio Assegni Familiari	keine bekannt	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags							
				Halbtags	Mit Mittage.						
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags							
				Halbtags	Mit Mittage.						
			Einheitstarif	Ganztags			43				
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.						
BERN											
kantonale Tarifvorgaben		kantonale Tarifvorgaben									
Tarifrechner auf der Website http://www.bern.ch/leben_in_bern/persoennes/familie/kinderbetreuung/grundlagen/tarife	kantonales einheitliches Tarifsystem	Gemäss dem kantonalen Tarif vom 01. August 2009	Baby 2 bis 18 Monate	Ganztags							
				Halbtags	Mit Mittage.						
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags							
				Halbtags	Mit Mittage.						
			Einheitstarif	Ganztags		12	102				
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.		k.A.		k.A.		



Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder	Maximaltarif in Fr. pro Tag					
				Einwohner		nicht Subv.berechtigte			
				min	max	min	max		
CHUR		Maximaltarif Elternebeiträge festgelegt		Maximaltarif Elternebeiträge festgelegt					
Kinderkrippe Cosmait	Betriebsbeiträge gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur, Art. 3 / Regierungsratsbeschluss vom 26.6.07 zu "Maximaltaxen in der Tages-, Familien- und Heimpflege sowie bei der Vermittlung von Tages- und Nachtpflegeplätzen"	Maximaltarif von 120.-/Tag von Pflegekindern und -plätzen" verrechnet.	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		25	83		101
				Halbtags	Mit Mittagessen Ohne Mittage. (60%)	19	73		87
			14	68		77			
DELEMONT		kantonale Tarifvorgaben		kantonale Tarifvorgaben					
	kantonal einheitliches Tarifsystem	Tablettes indicatives des prix journaliers dans les institutions d'accueil de la petite enfance de la République et Canton du Jura Dès le 1er janvier 2010	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		7.5	60		
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
FRAUENFELD		Bewilligungspflicht der Tarife		Bewilligungspflicht der Tarife					
Kindertagesstätte Bärenhöhle	Mitfinanzierung von Betreuungsangeboten durch die Stadt über Leistungsverträge geregelt	Die Tarifordnungen der subventionierten Einrichtungen müssen im Rahmen des Leistungsvertrages vorgelegt und von der Stadt Frauenfeld genehmigt werden.	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		30	80		
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.	20	53.5		
			16	43					



Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder	Maximaltarif in Fr. pro Tag					
				Einwohner		nicht Subv.berechtigte			
				min	max	min	max		
FREIBURG									
Bewilligungspflicht der Tarife									
	gemäss Convention entre La Commune de Fribourg et La Fédération des crèches et garderies fribourgeoises vom 4.12.2001 Art. 6 benötigen die Tarife die Zustimmung durch die Gemeinde	Genehmigungspflicht	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		20	90		105
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
GENEVE									
kommunale Vorgaben Elternbeiträge									
	Règlement relatif aux structures d'accueil de la petite enfance de la Ville de Genève Adopté par le Conseil administratif le 10 décembre 2008	extrait du tarif applicable pour le calcul des prix de pension en e.v.e et creches en ville de Genève Stand vom 17.02.2004	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		12	78	16	97
				Halbtags	Mit Mittage.(75%) Ohne Mittage.(50%)	9	58		
				6	39				
GLARUS									
keine Vorgaben bekannt									
Kantonaler Verband familienergänzende Kinderbetreuung Glarus	Beschluss über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kinderkrippen, geändert am 7. Mai 2006	keine bekannt	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		35	90		90
				Halbtags	Mit Mittage. (75%) Ohne Mittage. (50%)	26	68		
				18	45				



Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder			Maximaltarif in Fr. pro Tag			
						Einwohner		nicht Subv.berechtigte	
						min	max	min	max
HERISAU keine Vorgaben bekannt									
Kinderbetreuung Herisau	Gemeindebeiträge an Eltern	keine bekannt	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags	bei 9h		72		
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags	bei 9h	36	63		
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.	26.5	23		
			Einheitstarif	Ganztags	bei 9h				72
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
LAUSANNE kommunale Vorgaben Elternbeiträge									
		Gemäss "Barème des centres de vie enfantine (indexé le 1.3.03) vom 01. März 2005	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		5	107		
				Halbtags	Mit Mittage. (60%) Ohne Mittage. (50%)	3	64	2.375	53.275
LIESTAL keine Vorgaben bekannt									
Tagesheim Sunnewirbel	keine bekannt	keine bekannt	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		36	112		112
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				



Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder			Maximaltarif in Fr. pro Tag			
						Einwohner		nicht Subv.berechtigte	
						min	max	min	max
LUZERN kommunale Vorgaben Elternbeiträge									
KiTa Centralpark Luzern		Tarife gemäss städtischem Betreuungsgutschein-Modell vom 12. November 2008	Kinder zwischen 3 und 18	Ganztags		18	134	125	138
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kinder ab 18 Monaten	Ganztags		18	118	95	118
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
NEUENBURG kommunale Vorgaben Elternbeiträge									
		Gemäss "Barème pour fréquentation à la journée complète avec repas et midi de l' Office de l'accueil extra familial vom 21.5.2008	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		13	74		
				Halbtags	Mit Mittage. (75%) Ohne Mittage. (60%)	10	55		
			8	44					
SARNEN kommunale Vorgaben Elternbeiträge									
		gemäss Ausführungsbestimmungen des Kantons Obwalden vom 01. Januar 2011	Baby 2 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		13	128		
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				



Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder			Maximaltarif in Fr. pro Tag						
						Einwohner		nicht Subv.berechtigte				
						min	max	min	max			
SCHAFFHAUSE kommunale Vorgaben Elternbeiträge												
		gemäss Erlass des Stadtrats als Anhang zum Beitragsreglement Tarife vom 4.12.2007	Baby 2 bis 18 Monate	Ganztags								
				Halbtags	Mit Mittage.							
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags								
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.							
			Einheitstarif	Ganztags		16	102	102				
				Halbtags	Mit Mittage. (75%) Ohne Mittage. (60%)	12	77	77				
						10	61	61				
SCHWYZ keine Vorgaben bekannt												
Chinderhuus Sunnestrahl	Der Kanton beteiligt sich nicht an der Finanzierung von Angeboten (abgesehen von Beiträgen aus dem Lotteriefonds)	keine bekannt	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags								
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.							
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags								
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.							
			Einheitstarif	Ganztags		50	135					
				Halbtags	Mit Mittagessen (75%) Ohne Mittagessen	38	101					
			SION Bewilligungspflicht der Tarife									
			Crèche Municipale Pré- Fleuri/ Croque Lune		kommunale Krippe	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.											
Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags											
	Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.										
Einheitstarif	Ganztags					13	50					
	Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				9	38					
							6	25				



Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder			Maximaltarif in Fr. pro Tag			
						Einwohner		nicht Subv.berechtigte	
						min	max	min	max
SOLOTHURN keine Vorgaben bekannt									
KiTa Lorenzen	Betriebsbeiträge der Stadt Solothurn	keine bekannt	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags		52	147		
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		40	113	101	113
				Halbtags	Mit Mittage.(75%) Ohne Mittage. (50%)				
St. GALLEN kommunale Vorgaben Elternbeiträge									
Verein Kind und Natur		gemäss kommunaler Tarifbestimmung (Tarif für subventionierte Kinderkrippen in d er Stadt St.Gallen) vom 01. Januar 2004	Baby 2 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		25	96		
				Halbtags	Mit Mittage. (75%) Ohne Mittage. (60%)	19	72	15	58
STANS keine Vorgaben bekannt									
Chinderhuis Nidwalden	keine bekannt	keine bekannt	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage. Ohne Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		18	121	20	133
				Halbtags	Mit Mittagessen Ohne Mittagessen	12	79	13	87
			9.9	66.55	10.89	73.205			



Tarifreglement KiTa/Vereinigung	rechtl. Grundlage für Vorgaben der öffentlichen Hand zu	kommunale oder kantonale Tarifvorgaben	Tarifart: Tarif für Baby und Kleinkind oder Einheitstarif für alle Kinder	Maximaltarif in Fr. pro Tag					
				Einwohner		nicht Subv.berechtigte			
				min	max	min	max		
ZUG Bewilligungspflicht der Tarife									
Tagesheime Zug: Eichwald Guthirt Hofmatt Stampfi	Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug	gemäss Tarifblatt Tagesheime Zug 2011	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags			143		
				Halbtags	Mit Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags			122		
				Halbtags	Mit Mittage.				
			Einheitstarif (19.66 Betreuungsta	Ganztags		10	115		
				Halbtags	Mit Mittage.				
			Halbtags	Ohne Mittage.					
ZÜRICH Maximaltarif Elternebeiträge festgelegt									
	Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008	Minimal- und Maximaltarife gemäss Anhang 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008	Baby 3 bis 18 Monate	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage.				
			Kleinkinder ab 18 Monaten bis	Ganztags					
				Halbtags	Mit Mittage.				
			Einheitstarif	Ganztags		12	117		
				Halbtags	Mit Mittage.	8	82		
			Halbtags	Ohne Mittage.	6	59			

Mittage. = Mittagessen

Quelle: Informationsplattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie: Massnahmen der Kantone und Gemeinden» SECO/BSV

Für die Berechnung Tagestarife mussten teilw. Annahmen getroffen werden:

Bei Bedarf Verwendung der Berechnungsparameter zur Familiengrösse von 2 Erw. 1 Kind; Umrechnung Monatstarife mit 4.2 Wochen/Monat und 5 Tagen/Woche (dividiert durch 21)